

Ortsübliche Bekanntgabe der Immissionsschutzbehörde Stadt Mannheim

Bekanntgabe nach § 5 (2) UVPG zur Vorprüfung einer UVP-Pflicht

Die Firma John Deere GmbH & Co. KG, Werk Mannheim hat mit Schreiben vom 29.07.2022 bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Flüssiggasversorgungsanlage für LPG auf dem Betriebsgrundstück John-Deere-Straße 90, 68163 Mannheim, gestellt. Die Anlage soll aufgrund der unmittelbar bestehenden Gasmangellage eine alternative Gasversorgung am Standort aufbauen.

Für dieses Vorhaben war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 (2) UVPG in Verbindung mit Anlage 1 des UVPG durchzuführen. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Das Vorhaben kann nach Einstufung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der, in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 5 (3) UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 (2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Mannheim, den 29.09.2022
Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt
Immissionsschutzbehörde SG 67.32

**Bitte beachten Sie unsere neue Hausanschrift ab September 2021:
Glücksteinallee 11 | 68163 Mannheim**

Nächstgelegene Haltestellen für Stadtbahn:
Hauptbahnhof Mannheim, Lindenhofplatz
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte:
Parkhaus nebenan, keine Besucherparkplätze vorhanden

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70